

Pressemitteilung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein

Bundesratsbeschlüsse zur Pflege: „Personalbemessung am Bedarf, nicht an Untergrenzen orientieren. Altenpflege darf nicht schlechter gestellt werden.“

Neumünster, 25.09.2018

Am 21. September 2018 tagte der Bundesrat und hat unter anderem der Reform der Pflegeberufekammer und dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals zugestimmt. Die Kritik der Pflegeberufekammern an der Reform der Pflegeberufekammer und der damit einhergehenden Absenkung des Niveaus der Altenpflegeausbildung wurde vom Bundesrat bestätigt. „Die Schlechterstellung der Altenpflege-Ausbildung kritisieren wir auf´s Schärfste“, sagt Frank Vilsmeier, Vizepräsident der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein. Obwohl die Ziele und der zeitliche Umfang bei allen Ausbildungen identisch seien, erfolge die Prüfung in dem Schwerpunkt in der Altenpflege auf einem deutlich niedrigeren Niveau, so Vilsmeier. „Das bleibt unverständlich und bedarf einer umgehenden Korrektur. Denn die Altenpfleger*innen tragen mit umfangreich erforderlichen pflegfachlichen Kompetenzen ein hohes Maß an Verantwortung für die Schwächsten unserer Gesellschaft!“

„Wir freuen uns sehr, dass Sozialminister Dr. Garg die gleiche Grundhaltung wie die Pflegeberufekammer hat. Gemeinsam können wir für die Altenpflege mehr erreichen, als es die Bundesregierung mit der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung derzeit vorhat“, stellt Prof. Dr. Anke Fesenfeld, Vorstandsmitglied der Pflegeberufekammer, fest. „Wir tun alles dafür, um durch die vom Land eigenständig geregelten Ausführungsbestimmungen der Ausbildung das Schlimmste zu verhindern.“

Die neue Pflegeberufekammer würde als Konsequenz weiterhin negative Auswirkungen auf die Vergütung und berufliche Anerkennung der in der Altenpflege qualifizierten Pflegefachfrauen und -männer haben.

In Bezug auf das beschlossene Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals zeigt sich Prof. Fesenfeld erfreut: „Erste Schritte in die richtige Richtung sind erkennbar.“ Es greife jedoch zu kurz, die wenigen herausragenden Probleme der beruflichen Pflege in einem Sofortprogramm auf den Weg zu bringen, gibt Prof. Fesenfeld zu bedenken.

Der Bundesrat fordert zusätzlich die Berücksichtigung von Pflege in Rehabilitätseinrichtungen im Pflegepersonal-Stärkungsgesetz. Er vergisst dabei aber, dass auch in der Ambulanten Pflege und der Psychiatrischen Pflege gleiche Probleme mit der notwendigen Besetzung für eine gute Pflege bestehen. „In der Psychiatrie wird heute noch mit einem Personalbemessungssystem gearbeitet, das 1989 entwickelt wurde“, verdeutlicht Vilsmeier das Problem.

Vilsmeier kritisiert: „Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz der Bundesregierung wird seinem Namen nicht gerecht, solange es nicht allen Pflegenden ausreichend hilft. Auch die pflegenden Angehörigen gehören hinreichend berücksichtigt. Wir begrüßen es deshalb, dass der Bundesrat unsere Forderung übernommen hat, und ebenfalls eine zusätzliche Grenze mit der Feststellung des Personalbedarfs für eine sach- und fachgerechte Pflege einfordert!“

Ansprechpartner:

Frank Vilsmeier, Vizepräsident Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein
E-Mail: presse@pflegeberufekammer-sh.de